

Merkblatt zum Entschuldigungsverfahren der Kursstufe

Zuständigkeit:

Jedem Schüler steht nach NGVO §4 eine Lehrkraft als Tutor zur Verfügung. Der Tutor erfüllt die Aufgaben des Klassenlehrers.

Schüler und Schülerinnen:

Das Entschuldigungsformular für die Kursstufe ist über die Schulhomepage aufzurufen, auszudrucken und vollständig auszufüllen. Dabei ist sowohl für das Versäumnis von Einzelstunden als auch für die Abwesenheit an kompletten Schultagen mit Fehlstunden in verschiedenen Fächern **ein einziger Ausdruck** zu verwenden. Es ersetzt die handschriftliche Entschuldigung und soll **fristgerecht** beim Tutor oder im Sekretariat (mit **Eingangsstempel** versehen) abgegeben werden.

Tutor:

Der Tutor verwahrt das ausgefüllte Formular in seinen Unterlagen, so kann er die Art und Häufigkeit der Fehlzeit überblickend verwalten.

Wurde die **Entschuldigungsfrist nicht eingehalten**, bleibt das Fehlen des Schülers **unentschuldigt**. In diesem Zusammenhang wird eine **Klausur bzw. GFS mit 0 Notenpunkten** bewertet.

Generell gilt:

- Dieses Verfahren gilt also sowohl für ganze Fehltage als auch für Einzelstunden.
- Fristgerecht:
 - Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.
 - Am EAG ist es Usus, das Fehlen bereits am ersten Tag mündlich anzuzeigen.
- Beurlaubungen und Befreiung:
 - Beurlaubungen (zum Beispiel ein geplanter Arzttermin) sind grundsätzlich 3 Tage vorher bei dem Tutor schriftlich zu beantragen. Für mehr als 2 Tage sowie für Tage vor und nach den Ferien ist ausschließlich die Schulleitung zuständig.
- **Nachträgliche Beurlaubungen** sind nicht möglich; d.h. fehlt der Schüler bei einem möglicherweise gegebenen Beurlaubungsgrund ohne Beurlaubung, handelt es sich um unentschuldigtes Fehlen.
- **Fahrstunden** und **Fahrschulprüfungen** können auf schriftlichen Antrag (mindestens 1 Woche vor Termin) beantragt werden.
- Fehlt ein Schüler mehrfach unentschuldigt, nimmt die betreffende Lehrperson Kontakt mit dem Tutor auf. Häufen sich die Fehlzeiten, findet ein Gespräch zwischen Tutor und Schüler ggf. Erziehungsberechtigtem statt.
- Bei häufigem Fehlen wird in einer Klassenkonferenz über eine **Attest-Pflicht** für den Schüler entschieden.
- Die Anzahl der unentschuldigten Fehltage wird im **Zeugnis** eingetragen. Über den Eintrag weiterer Fehlzeiten entscheiden die Fachlehrer in der Zeugniskonferenz.